Niederschrift

über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.05.2019

Abwesend:

(*) entschuldigt

und ihre Vertreterin Similon, Ruth*

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder: Geiser, Petra*

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Hauer, Annette
und ihr Vertreter Dr. Kral, Gregor

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:
Braun, Hans
Küppers, Gottfried*

Braun, Hans Küppers, Gottfried*
Jansen, Thomas und sein Vertreter Vaehsen, Claus*

als Vertreter Pillich, Markus

Kleinjans, Heinz-Gerd Pillich, Markus* Lüngen, Ilse

Reh, Andrea Wissing, Marion*
Schwinkendorf, Jutta

als Vertreterin für Wissing, Marion Vonnemann, Aline

Stelten, Anna

Hamann, Herbert Anfang: 17:00 Uhr Hamel, Heino Ende: 18:00 Uhr

Schnorrenberg, Markus

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Frings, Heinz-Josef Schultz, Anja Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Vergossen, Heinz-Theo

Sevenich-Mattar, Ursula

Beschorner, Ingrid Frenken, Hubert Liebernickel, Jakob Riechert, Dirk Spiertz, Peter

Von der Verwaltung:

Ritzerfeld, Daniela Schößler, Heidrun Sieben, Friedhelm Siebmanns, Joachim Theißen, Alfred Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016
- 2. Bestätigung der Auswahl der plusKITA-Tageseinrichtungen für Kinder sowie Bestätigung der Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
- 3. Spielend Lernen e. V. AWO Betreuung in Schulen
- (neu) Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
 - 4. Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk
 - 5. Bericht der Verwaltung
 - 6. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7. Absicherungsverträge für die Kitas DRK Birgden, Vianobis-Schloss Dilborn Gangelt, Lebenshilfe Haaren,
- 8. Bericht der Verwaltung
- 9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016

Beratungsfolge:				
21.05.2019	Jugendhilfeausschuss			
04.06.2019	Kreisausschuss			
19.06.2019	Kreistag			
Finanzielle Auswirkungen:		ja		
Leitbildrelevanz:		1 und 2		
Inklusionsrelevanz:		ja		

Eine Gesetzesänderung führt dazu, dass die Elternbeitragssatzung angepasst werden muss:

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 wurde der § 90 (Pauschalierte Kostenbeteiligung) des SGB VIII so geändert, dass auf Antrag der Elternbeitrag zu erlassen ist, wenn Eltern oder Kinder eine der folgenden Leistungen beziehen:

- 1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- 2. Sozialhilfeleistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII
- 3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- 4. Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz
- 5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Dieser Gesetzesteil tritt mit dem 01.08.2019 (Beginn des Kindergartenjahres) in Kraft.

Die Satzungsänderung war der Einladung beigefügt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem 16.05.2019 den als Anlage beigefügten Antrag eingebracht.

Herr Sieben berichtet zur geplanten Satzungsänderung.

Sodann berichtet Frau Dezernentin Ritzerfeld im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Dieser Antrag geht zunächst zu Recht von der Annahme aus, dass im Einzelfall die Möglichkeit besteht, dass einer Familie, die Grundsicherung bezieht, im Ergebnis ein höherer finanzieller Betrag zur Verfügung steht, als Eltern, die über ein Jahreseinkommen von 18.001,-- € verfügen. Es wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass die Höhe des Leistungsbezugs äußerst individuell ist und u. a. von der Zahl der Personen im Haushalt und den Unterkunftskosten abhängt.

Es sei insoweit aber zu berücksichtigen, dass den betroffenen Eltern in Konstellationen mit einem niedrigen Jahreseinkommen in der Regel auch ein Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen zusteht. Hiervon wären also insbesondere Leistungsbezieher betroffen, die − neben sonstigen Einkünften − ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Nach der Auskunft des hiesigen Sozialamtes wäre ein solcher Leistungsbezug bei einem Einkommen von 18.001,-- € wahrscheinlich. Es kann allerdings nicht verbindlich festgestellt werden, von welcher Einkommensspanne, d. h. "bis zu 20.000 €" oder z. B. 22.000 €" man insoweit ausgehen muss. Festzuhalten sei allerdings, dass dann, wenn solche ergänzenden Sozialleistungen entweder den Eltern oder den Kindern gewährt würden, dies nach der beabsichtigten Neufassung der Satzung dazu führen würde, dass auf Antrag insoweit Beitragsfreiheit bestehen würde.

Vor diesem Hintergrund könnte die in der Satzung ausgewiesene Einkommensstufe 2 - zumindest teilweise – durch die nunmehr vorzunehmende Satzungsänderung tatsächlich Makulatur werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die anderen Jugendämter im Kreisgebiet aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben in Kürze entsprechende Satzungsänderungen vornehmen müssten oder evtl. bereits vorgenommen haben.

In der Vergangenheit haben der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen mit eigenen Jugendämtern in mehreren Besprechungen gemeinsam Wert darauf gelegt, dass eine Einheitlichkeit der Kita-Beiträge im Kreisgebiet sinnvoll sei. Daher sei es angebracht, diese Thematik nun auch mit den kreisangehörigen Jugendamtsleitungen zu besprechen und deren Sichtweise zu erfahren. Sollte eine Änderung der Beitragsbemessungsgrenze sinnvoll sein, wäre außerdem zu klären, bis zu welchem Jahreseinkommen die Beitragspflicht entfällt. Die Verwaltung wird insoweit weiter berichten.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zurückverwiesen an die Verwaltung zur weiteren Prüfung und Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 2:

Bestätigung der Auswahl der plusKITA-Tageseinrichtungen für Kinder sowie Bestätigung der Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Beratungsfolge:				
21.05.2019 Jugendhilfeausschuss				
Finanzielle Auswirkungen:	nein			
Leitbildrelevanz:	1 und 2			
Inklusionsrelevanz:	ja			

Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt, weil die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) leider deutlich mehr Zeit als ursprünglich geplant erfordert. Durch das "Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz" wurde die Fortsetzung der beiden Sonderprogramme plusKITA und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf beschlossen.

Für die beiden Förderprogramme wurden entsprechende Kitas vom Jugendhilfeausschuss für eine erste fünfjährige Förderung ausgewählt. Diese Förderung läuft zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 aus.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 als Übergangsjahr bis zu einem reformierten KiBiz schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, die Förderung der 2014 ausgewählten Kitas fortzusetzen.

Als Anlage waren die Beschlüsse aus 2014 der Einladung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wird die Förderung der 2014 ausgewählten Kitas in den Förderschwerpunkten plusKITA und zusätzliche Sprachförderung fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 3 (neu):

Spielend Lernen e.V. AWO Betreuung in Schulen Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge:				
21.05.2019 Jugendhilfeausschuss				
Finanzielle Auswirkungen:	nein			
Leitbildrelevanz:	1 und 2			
Inklusionsrelevanz:	ja			

Mit Schreiben vom 07.05.2019 beantragt der "spielend Lernen e.V. AWO Betreuung in Schulen" die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

- 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
- 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
- 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Nach § 75 Abs. 2 SGB VIII hat einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe unter den Voraussetzungen des Abs. 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Der Verein wurde am 16.07.2008 gegründet und am 28.07.2008 im Vereinsregister des Amtsgerichts Heinsberg unter Nr. 0756 eingetragen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Feststellung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt liegt vor.

Der Zweck des Vereins ist die Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Durchführung von Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangeboten für Kinder an Schulen. Aktuell werden in den Städten Übach-Palenberg und Wegberg in 10 offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) rund 1000 Kinder von 110 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut.

Damit sind alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII erfüllt.

Vor der Beschlussfassung erklärt sich Frau Sevenich-Mattar für befangen und stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Der Verein "spielend Lernen e.V. AWO Betreuung in Schulen" wird gemäß § 75 Abs. 1 und Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge:		
21.05.2019 Jugendhilfeausschuss		
Finanzielle Auswirkungen:	-	
Leitbildrelevanz:	1 und 2	
Inklusionsrelevanz:	ja	

Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg auf der Grundlage der beigefügten Statistiken.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Frau Vorsitzende Leonards-Schippers bedankt sich für die erkennbar engagierte Arbeit.

Bericht der Verwaltung					
Beratungsfolge:					
21.05.2019 Jugendhilfeausschuss					
Finanzielle Auswirkungen:	-				
Leitbildrelevanz:	1 und 2				
Inklusionsrelevanz:	ja				

Tagesordnungspunkt 5:

Herr Sieben gibt einen kurzen Ausblick auf den am 08.05.2019 erhaltenen Referentenentwurf zur Neufassung u. a. des KiBiz NRW und kündigt für die nächste Sitzung am 10.07.2019 eine Darstellung der inhaltlichen Veränderungen an.

Es wird zugesagt, dem Sitzungsprotokoll das Statement des Geschäftsführers des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, vom 08.05.2019 beizufügen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Beratungsfolge:			
21.05.2019 Jugendhilfeausschuss			
Finanzielle Auswirkungen:	nein		
Leitbildrelevanz:	1 und 2		

nein

Es liegen keine Anfragen vor.

Inklusionsrelevanz:

Heinsberg, 05.06.2019

Dr. Christiane Leonards-Schippers

Vorsitzende

Alfred Theißen Schriftführer